



Stadtratssitzung
Donnerstag, 2. März 2006, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 19. Januar 2006)	
2. Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl	
3. Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Raymond Anliker, SP/Natalie Imboden, GB): Lohntransparenz betreffend Kaderlöhne und Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BernMobil und Energie Wasser Bern (ewb); Stellungnahme des Gemeinderats zum Gegenvorschlag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) (BAK: Conzetti/FPI: Wasserfallen)	04.000457 (05/182)
4. ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation; Kreditaufstockung (PVS: Jordi/PRD: Tschäppät)	05.000306
5. Helvetiaplatz: Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgeleise durch BERNMOBIL; Kredit (PVS: Vollmer/TVS: Rytz)	05.000297
6. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Illegale Werbung für das Millionenprojekt Entsorgungshof Bern-Nord (TVS: Rytz)	06.000046
7. Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug! (FPI: Wasserfallen)	05.000326
8. Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht (FPI: Wasserfallen)	05.000225
9. Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule? (FPI: Wasserfallen)	05.000263
10. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren (FPI: Wasserfallen)	05.000349

Inhaltsverzeichnis	Seite
Protokoll Nr. 6.....	249
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	251
Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten.....	252
1 Protokollgenehmigung.....	252
2 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl.....	252

3	Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Raymond Anliker, SP/Natalie Imboden, GB): Lohntransparenz betreffend Kaderlöhne und Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BernMobil und Energie Wasser Bern (ewb); Stellungnahme des Gemeinderats zum Gegenvorschlag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK)	252
4	ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation; Kreditaufstockung	270
	Eingänge	273

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stüchelberger
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Gabriela Bader Rohner
 Dolores Dana
 Verena Furrer-Lehmann
 Marcus Häberli
 Beni Hirt

Peter Künzler
 Anna Magdalena Linder
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub
 Erich Ryter
 Beat Schori
 Ernst Stauffer
 Christian Wasserfallen

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS
 Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

-

Ratssekretariat
 Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
 Jürg Wichtermann

Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten

Der Vorsitzende: Erich J. Hess beantragt eine Diskussion aus aktuellem Anlass.

Erich J. Hess (JSVP): Ich möchte **eine Diskussion aus aktuellem Anlass beantragen**. Der Jahresbericht der SP hat das Klima im Stadtrat als schlecht bezeichnet. Im Jahresbericht wurde ich als persönliches Beispiel dafür genommen, dass sich das Verhältnis im Stadtrat im letzten Jahr verschlechtert hat. Die SP hat dies in den Medien verkauft. Letzte Woche wurde in der Gratiszeitung 20 Minuten darüber berichtet. Damit wurde die Diskussion öffentlich. Es wäre mir lieber gewesen, wenn die SP direkt mit mir Kontakt aufgenommen und das Gespräch gesucht und überlegt hätte, wie dieses Problem angegangen werden könnte. Nicht nur wir bringen Argumente, welche der SP aufstossen, sondern auch die SP bringt Argumente, welche uns die Haare zu Berge stehen lassen. Ich möchte gerne eine Diskussion führen, wie wir diesbezüglich weiter vorgehen wollen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Hess – Diskussion aus aktuellem Anlass – mit 5 : 46 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 1 vom 19. Januar 2006 wird mit Dank an die Verfasserin und mit folgender Korrektur genehmigt: Im Votum von Beat Zobrist (SP) auf Seite 19 muss es korrekt heissen: Gemäss unserer Einschätzung **betrug dieser Kostenanteil in den Jahren 2004 und 2005 nicht wie vorgegeben 2,9 Mio. Franken, sondern massiv weniger, nämlich wohl nur knapp 1 Mio. Franken.**

2 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl

Beschluss

Die von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) nominierte Karin Feuz-Ramseyer (FDP) wird vom Rat einstimmig als neues Mitglied und Ersatz für die zurücktretende Sibylle Burger-Bono in die UK NSB gewählt.

3 Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Raymond Anliker, SP/Natalie Imboden, GB): Lohntransparenz betreffend Kaderlöhne und Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BernMobil und Energie Wasser Bern (ewb); Stellungnahme des Gemeinderats zum Gegenvorschlag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

Geschäftsnummer 04.000475 / 05/182 und 05/083

Die Stadtbauten, BERNMOBIL und Energie Wasser Bern (ewb) sind ausgegliederte Anstalten der Stadt Bern, sind aber in vollumfänglichem städtischen Eigentum. In seiner Antwort auf die

Interpellation von Natalie Imboden (29. Januar 2004), mit der Auskunft über Höhe der Löhne bzw. Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder verlangt wurde, verweigert der Gemeinderat die verlangten Auskünfte. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Reglemente angeblich keine genügende Rechtsgrundlage enthalten würden, um dem Stadtrat die verlangten Auskünfte erteilen zu können.

Die Unterzeichnenden sehen dies anders: Die Löhne der Top-Kader sowie Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von zu 100% im Eigentum der Stadt Bern stehenden Anstalten sollen nicht vertraulich bleiben. Das öffentliche Interesse an einer Offenlegung der Zahlen überwiegt das entgegenstehende Interesse an Vertraulichkeit bei weitem. Dies vorab bei der Bekanntgabe derjenigen Löhne, die die Entschädigung der Exekutivmitglieder übersteigt (= Fr. 200 000.00). Lohndaten sind gemäss Datenschutzgesetz zudem nicht besonders schützenswert.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass z.B. die Löhne der Top-Kader der SBB (spezialgesetzliche AG im Eigentum des Bundes) bekannt sind.

Soweit eine Rechtslücke vorhanden ist, ist diese zu schliessen. Mit einer expliziten Aufnahme in die Reglemente, dass die Anstalt bzw. der Gemeinderat verpflichtet sind, dem Stadtrat die entsprechenden Angaben bekannt zu geben haben, wird Klarheit geschaffen.

Das Einreichen einer entsprechenden Motion würde unnötigen Zeitverlust bedeuten, da die Antwort des Gemeinderats ja bekannt ist. Aus diesem Grund wird der Weg via Parlamentarische Initiative (Art. 61 GO i.V. mit Art. 67 des Geschäftsreglements des Stadtrats) gewählt.

Die Unterzeichnenden unterbreiten dem Stadtrat folgende drei parlamentarische Initiativen in Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

1. Das Reglement der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR) vom 5. September 2002 (SSSB 152.013) soll wie folgt geändert werden:

Art. 20 Abs. 8 (neu)

⁸ Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er [Gemeinderat] dem Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:

- Höhe der Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) derjenigen Angestellten, deren Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) den Betrag von Fr. 200 000.00/p.a. übersteigt,
- Alle einmaligen Zusatzleistungen an diese Angestellten, sofern ihr Wert Fr. 10 000.00/p.a. übersteigt,
- Höhe der an die Verwaltungsratsmitglieder erbrachten Entschädigungen, Spesen etc. (je Mitglied separat).

der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 9

2. Das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1999 (SSSB 764.11) soll wie folgt geändert werden:

Art. 10a Informationspflicht (neu)

¹ Die SVB bringen dem Gemeinde- und Stadtrat den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.

² Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringen sie dem Gemeinde- und Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:

- Höhe der Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) derjenigen Angestellten, deren Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) den Betrag von Fr. 200 000.00/p.a. übersteigt,
- Alle einmaligen Zusatzleistungen an diese Angestellten, sofern ihr Wert Fr. 10 000.00/p.a. übersteigt,

- Höhe der an die Verwaltungsratsmitglieder erbrachten Entschädigungen, Spesen etc. (je Mitglied separat).
3. Das Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1) soll wie folgt geändert werden:
- Art. 25 Abs. 7 und 8 (neu)**
- ⁷ Er [Gemeinderat] bringt dem Stadtrat den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.
- ⁸ Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er [Gemeinderat] dem Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:
- Höhe der Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) derjenigen Angestellten, deren Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) den Betrag von Fr. 200 000.00/p.a. übersteigt,
 - Alle einmaligen Zusatzleistungen an diese Angestellten, sofern ihr Wert Fr. 10 000.00/p.a. übersteigt,
 - Höhe der an die Verwaltungsratsmitglieder erbrachten Entschädigungen, Spesen etc. (je Mitglied separat).

Bern, 2. September 2004

Stellungnahme des Gemeinderats

1. Allgemeines

Mit der Ausgliederung von BERNMOBIL (ehemals Städtische Verkehrsbetriebe Bern SVB), Energie Wasser Bern ewb (ehemals Elektrizitätswerk und Gaswerk der Stadt Bern EWB/GWB) und Stadtbauten Bern StaBe (ehemals Hochbauamt) haben der Stadtrat von Bern und die Stimmberechtigten einen Grundsatzentscheid gefällt und den drei Gemeindeunternehmungen einen Handlungsspielraum gewähren wollen, der innerhalb der Stadtverwaltung nicht erreicht werden konnte. Aus Sicht des Gemeinderats macht es keinen Sinn, Gemeindeunternehmungen zu gründen und Verwaltungsräte zu deren Führung einzusetzen, wenn diesen Verwaltungsräten keine echten Kompetenzen zukommen und die Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit ebenso intensiv oder noch intensiver sind, als wenn die Unternehmungen gar nicht gegründet worden wären.

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, die Löhne von leitenden Angestellten der Gemeindeunternehmungen nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen. Er nimmt aber – zusammen mit den Verwaltungsräten der drei Unternehmungen – für sich in Anspruch, seiner Kontrollpflicht nachzukommen und Exzesse bisher verhindert zu haben und auch in Zukunft zu verhindern, wobei ihm bis heute kein Fall bekannt geworden ist, bei dem leitende Angestellte der drei Unternehmungen derartige Forderungen gestellt hätten. Über die Bezüge der Verwaltungsrätinnen und –räte besteht in den drei Gemeindeunternehmungen bereits heute volle Transparenz.

Nebst der Transparenz betreffend Kaderlöhne, über die das eidgenössische Parlament kürzlich beraten hat (eine volle Transparenz wurde vom Gesetzgeber abgelehnt) verlangt die Initiative aber auch noch eine Informationspflicht bezüglich Finanzdaten. Der Initiative ist dafür keine Begründung zu entnehmen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bezüglich der Finanzdaten der drei Unternehmen bereits heute eine sehr weit gehende Transparenz besteht. Geschäftsberichte und Jahresrechnungen sind öffentlich; die Unternehmensrechnungen werden in die Rechnung der Stadt konsolidiert, und die Eckwerte der Investitionsplanungen werden im Finanzplan aufgeführt. Über die Kommissionen steht dem Stadtrat zudem auch der Zugang zu allen weiteren Finanzdaten offen. Gewisse prospektive Finanzdaten können aller-

dings nicht allgemein öffentlich gemacht werden, da sie das Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnis eines Unternehmens betreffen. Dies bedeutet nicht, dass der Gemeinderat seine Aufsicht und der Stadtrat seine Oberaufsicht nicht wahrnehmen können, da diesen Gremien (dem Stadtrat über die Kommissionen) die Daten zugänglich sind. Eine explizite Aufnahme einer Informationspflicht ist deshalb nicht nötig. Soweit die Unternehmen in Markt- und Konkurrenzsituationen stehen, müssen gewisse Daten vor der Veröffentlichung geschützt werden, um zu verhindern, dass den Unternehmen Nachteile erwachsen aus dem Umstand, dass Konkurrentinnen und Konkurrenten diese Informationen zu ihren Gunsten ausnützen.

2. Stellungnahme der betroffenen Gemeindeunternehmungen

Der Gemeinderat hat die drei Gemeindeunternehmungen, deren Voraussetzungen und Positionierung unterschiedlich sind, zur Vernehmlassung eingeladen. Sie haben sich zur Initiative wie folgt geäußert:

BERNMOBIL

BERNMOBIL veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen nach den Richtlinien des Neuen Rechnungsmodells (NRM). Der Stadtrat erhält diesen Geschäftsbericht bereits heute. Gemäss Artikel 15 des Anstaltsreglements der Städtischen Verkehrsbetriebe vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) beaufsichtigt der Gemeinderat BERNMOBIL. Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung. Die laufende Rechnung von BERNMOBIL wird in der Rechnung der Stadt Bern publiziert. Im Finanzplan der Stadt Bern wird die Investitionsplanung von BERNMOBIL summarisch dargestellt. Eine detaillierte Veröffentlichung dieser strategisch wichtigen Zahlen würde die Position von BERNMOBIL gegenüber der Konkurrenz schwächen. Dies ist nicht im Interesse der Stadt. Der Verwaltungsrat von BERNMOBIL warnt davor, die Finanzplanung und die detaillierte Investitionsplanung für die nächsten Jahre offen zu legen, da diese die Konkurrenzfähigkeit und damit die Zukunft von BERNMOBIL kompromittieren könnte.

Was die Kaderlöhne anbelangt, so besteht schon heute volle Transparenz, indem der Gemeinderat Einsitz nimmt in den Verwaltungsrat und diesen präsidiert. Eine Veröffentlichung der Kaderlöhne ist für das Unternehmen kontraproduktiv, indem qualifizierte Mitarbeitende mit höheren Lohnangeboten abgeworben werden können. Lohndaten sind nach Auffassung von BERNMOBIL persönliche Daten, die zu schützen sind. Die Kaderlöhne sind heute gegenüber der Konkurrenz eher tief, da sich das Lohngefüge an dasjenige der Stadtverwaltung anlehnt. Lediglich der CEO verdient mehr als Fr. 200 000.00.

Gegen eine Offenlegung der Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats ist nichts einzuwenden. Dafür bedarf es jedoch keiner Reglementsänderung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine Grundentschädigung von Fr. 5 000.00 pro Jahr und Sitzungsgelder von Fr. 350.00 für einen halben und Fr. 500.00 für einen ganzen Tag. Das Präsidium bezieht einen Zuschlag von Fr. 2 000.00, das Vizepräsidium einen Zuschlag von Fr. 1 500.00. Je nach Anzahl der Sitzungen beträgt die Entschädigung somit zwischen Fr. 7 500.00 und Fr. 15 000.00 pro Jahr.

ewb

Der Verwaltungsrat hat gegen die Forderung nach Lohntransparenz nichts einzuwenden, hält die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Reglement jedoch nicht für stufengerecht.

Die Aufnahme von zusätzlichen Bestimmungen zur detaillierten Information des Stadtrats und damit der Öffentlichkeit über die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung hält der Verwaltungsrat nicht für sinnvoll. ewb steht mit vielen ihrer Dienstleistungen im Markt bzw. die Marktöffnung steht bevor. In dieser äusserst anspruchsvollen Situation ist es wichtig, dass Detailinformationen zur Geschäftsentwicklung stufengerecht weiter gegeben werden. Eine Veröffentlichung sensibler Daten zur zukünftigen Geschäftsentwicklung ist zu vermeiden. Heute besteht eine stufengerechte und sachgerechte Regelung, indem der Gemeinderat die zuständige Kommission des Stadtrats über den Jahresabschluss und die zu erwartende Ge-

schäftsentwicklung orientiert. Die Veröffentlichung dieser Daten kann der Unternehmung schaden und wird vom Verwaltungsrat entschieden abgelehnt.

StaBe

Der Verwaltungsrat befürwortet die Lohntransparenz gegenüber dem Stadtrat für Mitarbeitende, deren Gesamtbezüge Fr. 200 000.00 übersteigen. Er hat auch nichts gegen eine Deklaration der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats einzuwenden.

Gegenüber dem Gemeinderat ist die Transparenz in Artikel 20 Absatz 5 StaBeR bereits gewährt. Eine Änderung des Reglements ist deshalb nicht notwendig und wird vom Verwaltungsrat abgelehnt.

3. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält an seiner Haltung, wie sie in der Antwort auf die Motion Imboden „Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen“ vom 30. Juni 2004 (im Stadtrat noch nicht behandelt) zum Ausdruck gekommen ist, fest. Er ist in allen drei Gemeindeunternehmungen im Verwaltungsrat vertreten und stellt damit sicher, dass die Reglemente eingehalten werden und die Entwicklung der Löhne der Kaderangestellten einerseits verhältnismässig sind, andererseits jedoch wo nötig auch der Entwicklung auf dem Markt angepasst werden können. Dass sein eigener Lohn und derjenige der städtischen Kaderangestellten Fr. 200 000.00 (zuzüglich Teuerung seit 1999) nicht übersteigen darf, heisst nicht, dass auch die Gemeindeunternehmungen diese Grenze zu respektieren haben. Die Verhältnismässigkeit muss aber gewahrt bleiben. Der Gemeinderat geht mit den Initiantinnen und Initianten einig, dass Exzesse, wie sie bei Banken und Pharmaunternehmen (Bezüge von 20 Mio. Franken pro Jahr, Abgangsentschädigungen von über 100 Mio. Franken) vorkommen, stossend sind. Der Gemeinderat sorgt mit seiner Kontrolle dafür, dass die städtischen Gemeindeunternehmungen keine Löhne bezahlen, die weder durch die Leistung noch durch die Erfordernisse des Markts gerechtfertigt werden können und die in einem krassen Missverhältnis zu den Gepflogenheiten beim städtischen Personal stehen. Andererseits entspricht es auch städtischen Gepflogenheiten, nicht die individuellen Bezüge einzelner Personen zu veröffentlichen, sondern die Einreihung in eine Lohnklasse. Soweit die Unternehmen selbst gegen die Veröffentlichung der exakten Bezüge ihres Kadernichts einzuwenden haben und die Höhe der bezahlten Löhne dem Stadtrat oder seinen Kommissionen bereits bekannt gegeben haben, rennt der Vorstoss zudem offene Türen ein. Eine Änderung der Reglemente ist in diesem Lichte gesehen überflüssig.

Die Grenze von Fr. 200 000.00 ist zudem eine völlig willkürlich gewählte Zahl und der Vergleich mit den Löhnen der Mitglieder des Gemeinderats und des obersten Kadern der Stadtverwaltung hinkt, da bei diesen die Teuerung seit 1999 aufgerechnet wird, im Initiativtext hingegen nicht.

Der Gemeinderat ist bereit, der zuständigen stadträtlichen Kommission die Löhne der Kaderangestellten der drei Gemeindeunternehmungen offen zu legen. Die Kommission ist an das Amtsgeheimnis gebunden wie der Gemeinderat auch.

Hinsichtlich der nebst der Offenlegung der Löhne in finanzieller Hinsicht zusätzlich verlangten Transparenz ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sowohl ewb wie BERNMOBIL in Konkurrenz zu andern Unternehmungen stehen, die grösstenteils privatrechtlich organisiert sind und weder von einer gewählten Exekutive noch von parlamentarischen Kommissionen oder gar von der Öffentlichkeit kontrolliert werden. Bei BERNMOBIL kommt dazu, dass die Unternehmung zwar der Stadt Bern gehört, diese aber auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Stadt kaum noch Einfluss hat. Der Gemeinderat ist auch der Auffassung, dass es Löhne gibt, die den Rahmen des guten Geschmacks sprengen und deshalb zu Recht kritisiert werden. Beim Kader der Unternehmungen, die zu 100% der Stadt gehören, sind Exzesse nicht zu befürchten und würden vom Gemeinderat verhindert. Der Gemeinderat lehnt deshalb die parlamentarische Initiative ab.

4. *Rechtliches*

a. Stadtbautenreglement

Der Text ist inhaltlich nicht kohärent und schwerfällig. Löhne und Entschädigungen sowie Spesen sind auseinander zu halten und dürfen auch nicht zusammen gerechnet werden. Spesenentschädigungen sind nicht Lohnbestandteil. Die Zusammenrechnung von Lohn und Spesen würde zudem die angestrebte Transparenz gerade verhindern. Die Wiederholung von „inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.“ ist unnötig, die Obergrenze von Fr. 200 000.00, die zur Offenlegung verpflichten soll, willkürlich.

Was unter „einmaligen Zusatzleistungen“ zu verstehen ist, ist unklar, der Betrag von Fr. 10 000.00 wiederum willkürlich. Dieses Lemma widerspricht zudem dem ersten Lemma.

Das dritte Lemma ist sprachlich unbefriedigend („erbrachte“ Entschädigungen, „je Mitglied separat“).

b. Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe

Artikel 10a Absatz 1 ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

Zu Absatz 2 gilt das zum Stadtbautenreglement Gesagte.

c. ewb-Reglement

Gleiche Bemerkungen wie zum Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat Ablehnung der Interfraktionellen Parlamentarischen Initiative.

Bern, 16. März 2005

Zweiter Gegenvorschlag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK):

- Reglement der Stadtbauten Bern vom 5. September 2002

Art 20 Gemeinderat

Abs. 8 (neu)

⁸ Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er [Gemeinderat] dem Stadtrat **sämtliche Angaben gemäss Art. 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht (SR 220; OR)** zur Kenntnis.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von den Stadtbauten Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 9.

- Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe vom 28. September 1999

Art. 10a Informationspflicht

(neu)

¹ Die SVB bringen dem Gemeinderat und **der zuständigen stadträtlichen Kommission** den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.

² Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringen sie dem Gemeinde- und Stadtrat **sämtliche Angaben gemäss Art. 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht (SR 220; OR)** zur Kenntnis.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

- Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001

Art 25 Gemeinderat

Art. 25 Abs. 7 und 8 (neu)

⁷ Er [Gemeinderat] bringt **der zuständigen stadträtlichen Kommission** den Geschäftsbe-

richt mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.

⁸ Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er [Gemeinderat] dem Stadtrat **sämtliche Angaben gemäss Art. 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht (SR 220; OR)** zur Kenntnis.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von Energie Wasser Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Antrag Budget- und Aufsichtskommission (BAK) zum Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die gestützt auf die verabschiedete Parlamentarische Initiative zu revidierenden Reglemente sind vom Gemeinderat auf denjenigen Zeitpunkt in Kraft zu setzen, auf welchen der Bundesrat die Teilrevision des Obligationenrechts (Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; Änderung vom 7. Oktober 2005; SR 220) in Kraft setzt.

Conradin Conzetti (GFL) für die Kommission BAK: Die Löhne der obersten Kader und die Entschädigungen der Verwaltungsräte stehen immer wieder zur Diskussion. Für die einen handelt es sich bei diesen Zahlen um persönliche Daten, welche niemanden etwas angehen, für die anderen um Daten, welche für Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Öffentlichkeit unbedingt transparent sein sollten. Es geht hierbei um Fragen nach einem gerechten Lohn, der Spannung zwischen Leistungsanreiz und sozialem Ausgleich sowie um den Einspruch gegen absurde Lohndifferenzen. Der Stadtrat trägt die Verantwortung für seinen eigenen Bereich, nämlich die drei ausgelagerten städtischen Betriebe, welche auch die Steuerzahlenden mitverantworten und finanzieren. Es geht hier natürlich nicht um den Lohn eines CEOs von 2 oder 20 Mio. Franken, sondern um lediglich 200 000 Franken. Oder sind es doch etwas mehr als 200 000 Franken? Wachsen die Löhne vielleicht doch ein, zwei oder noch mehr Prozent? Es gilt nun, Transparenz zu schaffen, um Veränderungen zu erkennen und allenfalls korrigieren zu können. Als Sprecher der Kommission BAK möchte ich die neun Schritte vorstellen, in denen das vorliegende Geschäft im Rat und in der Kommission behandelt wurde. Die BAK konnte sich einstimmig auf einen Vorschlag einigen. 1. Die Interpellation von Natalie Imboden vom 29. Januar 2004 verlangte beim Gemeinderat Auskunft über Kaderlöhne und Entschädigungen für Verwaltungsräte. Der Gemeinderat hat diese Auskünfte, gestützt auf die bestehenden Reglemente, nicht erteilt. 2. Es gab die Parlamentarische Initiative vom 2. September 2004, die auf der Tischvorlage in der ersten Spalte der Synopse aufgeführt ist. GFL/EVP, SP/JUSO und GB/JA!/GPB haben diese Parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, zu verhindern, dass Entschädigungen und Kaderlöhne unkontrolliert wachsen und um Finanz- und Investitionsvorhaben überwachen und allenfalls steuern zu können. Im Vorfeld der Initiative fand die Abstimmung über „200 000 Franken sind genug“ statt. 3. Zum Verfahren: Wahrscheinlich war es die erste Parlamentarische Initiative, welche gemäss Art. 61 der neuen Gemeindeordnung eingereicht wurde. Es handelt sich bei einer Parlamentarischen Initiative nicht um eine Motion, mit der wir als Parlament den Gemeinderat beauftragen, etwas zu unternehmen, sondern das Parlament erteilt sich mit der Initiative selber einen Auftrag. Aus diesem Grund hat das Büro des Stadtrats die Behandlung der Parlamentarischen Initiative der BAK übertragen. Der Gemeinderat hat bei einer Parlamentarischen Initiative Mitsprache- und Antragsrecht. 4. Der Gemeinderat bezieht Stellung zur Parlamentarischen Initiative. Der Gemeinderat seinerseits hat die betroffenen Unternehmungen um ihre Stellungnahme gebeten und aufgrund dieser Stellungnahmen und eigener Abklärungen bekannt gegeben, dass der Gemeinderat das Anliegen teilt, dass die Löhne der leitenden Angestellten nicht ins Unkontrollierte beziehungsweise Unermessliche wachsen sollen. Der Gemeinderat beansprucht jedoch, selber darüber zu wachen und sieht sich dazu auch in der Lage. Seiner Ansicht nach

macht es wenig Sinn, Betriebe auszulagern, ihnen jedoch nicht die entsprechende Autonomie zu geben. Zudem gehöre zu Investitions- und Finanzplänen eine gewisse Geheimhaltung, wie es auch zu Geschäftsplänen gehöre, damit Investitionen vorbereitet werden können, ohne dass andere Personen das wissen. Der Gemeinderat hält fest, dass er individuelle Bezüge nicht publizieren dürfe. Er erklärt sich jedoch dazu bereit, allenfalls der zuständigen Kommission BAK, welche an das Amtsgeheimnis gebunden ist, die betreffenden Löhne darzustellen. Der Gemeinderat hat die Parlamentarische Initiative abgelehnt und beantragt dies dem Stadtrat ebenfalls. 5. Im Juni 2005 hat die BAK diese Initiative zusammen mit Gemeinderat Kurt Wasserfallen diskutiert. Es wurden unter anderem rechtliche Fragen angesprochen, wie beispielsweise, dass es sich bei Kaderlöhnen, anders als bei Kinderzulagen, nicht um Daten handelt, welche datenrechtlich geschützt werden müssten. Andererseits gibt es gewisse Bereiche der Investitions- und Finanzplanung, welche tatsächlich unter das Geschäfts- oder Berufsgeheimnis fallen. Aufgrund dieses Befundes hat die BAK gesehen, dass sie der Parlamentarischen Initiative in ihrem Wortlaut nicht folgen kann. Aus diesem Grund hat die BAK einen Gegenvorschlag beschlossen, welcher der zweiten Spalte der Synopse zu entnehmen ist. Der Gegenvorschlag verlangt, dass die Informationskompetenz bezüglich Investitions- und Finanzplanung an die zuständige Kommission anstatt an den Stadtrat und dass die Löhne der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder und pauschal des Verwaltungsrates dem Stadtrat zu übergeben sind. Die BAK hat den ersten Gegenvorschlag mit 7 : 3 Stimmen verabschiedet. Einige BAK-Mitglieder waren der Ansicht, dass es überhaupt nicht notwendig sei, dies im Sinne der Parlamentarischen Initiative zu regeln. Der Vorschlag ging ihnen zu weit. Die BAK hat die Parlamentarische Initiative einstimmig abgelehnt. 6. Zum Gegenvorschlag der BAK hat der Gemeinderat seinerseits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher in der dritten Spalte der Synopse zu finden ist. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Gemeinderat dem Stadtrat lediglich die Gesamtsumme der Zahlungen bekannt gibt. Einzelsummen sowie die Investitions- und Finanzplanung wird er ausschliesslich der zuständigen Kommission bekannt geben. Dies gilt dann auch für die Tochterunternehmungen der drei betreffenden Betriebe. Wir haben diesen Vorschlag besprochen, wobei ein Mitglied der BAK erwähnt hat, dass der Nationalrat seinerseits daran arbeitet, die Vergütungen sowie die Transparenz derselben im Obligationenrecht neu zu regeln. Damit ist die Idee aufgekommen, ob es allenfalls eine Möglichkeit wäre, die neue Regelung im Obligationenrecht in unsere Reglemente aufzunehmen und die Situation mit einem einfachen Verweis weiterzuführen. 7. Zu dieser neuen Regelung im Obligationenrecht: Die Bundesversammlung hat Art. 663 b^{bis} und Art. 663 c des Obligationenrechts umfassend neu geregelt. Gesellschaften, welche an der Börse kotiert sind, geben neu alle Vergütungen für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, allfälligen Beirat und nahe stehende Personen bekannt. Der Artikel listet sämtliche Vergütungen, Darlehen, spezielle Kredite und so weiter detailliert auf. Dabei gilt, dass für den Verwaltungsrat der Gesamtbeitrag für jedes einzelne Mitglied genannt wird. Bei der Geschäftsleitung hingegen werden lediglich der Gesamtbetrag sowie die höchste Summe genannt und wer sie bekommt. Diese Bestimmung war im Nationalrat umstritten. Die linken und grünen Parteien wollten, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Löhne einzeln aufgeführt werden. Der National- und Ständerat hat dies jedoch mehrheitlich abgelehnt. In der Schlussabstimmung vom 7. Oktober 2005 kam die neue Fassung ohne Gegenstimme durch. Daraus ist nun der zweite Gegenvorschlag der BAK erwachsen, welcher in der vierten Spalte der Synopse zu sehen ist. Mit dem zweiten Gegenvorschlag gilt der erste Gegenvorschlag der BAK als überholt und wird damit hinfällig. Die BAK schlägt nun vor, diese neue Regelung aus dem Obligationenrecht in die Reglemente von Bernmobil, ewb und StaBe aufzunehmen. Wir sehen die Vorteile dahingehend, dass eine umfassende, detaillierte und allgemein anerkannte Regelung, welche ursprünglich für an der Börse kotierte Unternehmungen gemacht wurde, Eingang in unsere Reglemente findet. Die Regelung würde zudem bei allfälligen späteren Streitigkeiten, was und wer nun genau aus-

kunftspflichtig sei, helfen. Die Information über die Investitions- und Finanzplanung soll weiterhin an die zuständige Kommission gehen. Diesen zweiten Gegenvorschlag hat die BAK einstimmig verabschiedet. Seither hat die BAK zur Kenntnis genommen, dass die Initiantinnen und Initianten der Parlamentarischen Initiative diesem Vorschlag ebenfalls folgen könnten. Wir werden noch hören, was der Gemeinderat zu diesem zweiten Gegenvorschlag zu sagen hat. 9. Die neue Regelung setzen wir gemäss Antrag BAK in Kraft. Ursprünglich wollte die BAK die neue Regelung per 1. Juli 2006 in Kraft setzen. Da die Teilrevision des Obligationenrechts noch nicht in Kraft getreten ist, können wir die neue Regelung erst dann in Kraft setzen, wenn auch die Teilrevision des Obligationenrechts in Kraft getreten ist. Aus diesem Grund hat die BAK den genannten Antrag gestellt. Es ist zu vermuten, dass der Bundesrat die Teilrevision des Obligationenrechts auf den 1. Januar 2007 in Kraft setzen wird. Damit bestände ab 2007 eine Auskunftspflicht. Wenn wir die neue Regelung auf denselben Zeitpunkt in Kraft setzen wie die Teilrevision, erwartet die BAK, dass die Jahresberichte 2006 nach Neuem Recht verfasst werden. Wir erwarten, dass auch der Gemeinderat diese Erwartung unterstützt. Die BAK bittet den Rat, dem einstimmig verabschiedeten zweiten Gegenvorschlag der BAK zuzustimmen.

Initiant *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich hätte nie gedacht, dass die Parlamentarische Initiative so viele Diskussionen in der BAK und im Gemeinderat auslösen würde. Ich möchte lediglich auf die Endfassung des Gegenvorschlags der BAK Bezug nehmen. Die Parlamentarische Initiative hat zwei Elemente, nämlich Lohntransparenz und Informationspflicht des Gemeinderats bezüglich der drei Unternehmungen Bernmobil, ewb und StaBe gegenüber dem Parlament. Conradin Conzetti hat erwähnt, dass die Ausgangslage eine Interpellation bildete, welche Auskunft über die Höhe der Löhne beziehungsweise Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder dieser drei Unternehmungen verlangte. Der Gemeinderat hat dem Parlament diese Auskünfte jedoch verweigert. Wir haben deshalb Überlegungen angestellt, wie das Parlament dennoch zu diesen Auskünften kommen könnte. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Der übliche Weg führt über eine Motion, was relativ lange dauert und zur Folge hat, dass eine Gemeinderatsvorlage ausgearbeitet wird. Der zweite Weg führt über die Parlamentarische Initiative. Dieser Weg ist schneller und die Federführung bleibt beim Parlament. Das Parlament schlägt Änderungen des Reglements direkt dem Plenum vor, welches darüber befinden kann. Wir haben diesen zweiten Weg gewählt. Dies auch mit der Begründung, dass der Gemeinderat bisher immer gesagt hat, dass er an der bestehenden Regelung nichts ändern möchte. Für uns war klar, dass die Federführung zur Ausarbeitung einer solchen Vorlage beim Parlament beziehungsweise bei der BAK bleiben muss. Zum Inhalt der Parlamentarischen Initiative: 1. Lohntransparenz: Wir sind der Meinung, dass die Öffentlichkeit Kenntnis über die Höhe der Löhne haben darf. Es handelt sich hier um öffentliche Gelder, denn die drei Unternehmen gehören der Stadt. Wir sehen nicht ein, warum diese Löhne geheim bleiben sollten, denn es handelt sich nicht um vertrauliche Daten. 2. Informationspflicht über die finanziellen Kennzahlen: Das Parlament trägt sozusagen eine Oberverantwortung für diese Unternehmungen. Wenn der schlimmste Fall eintreten und es diese Unternehmungen nicht mehr geben würde, müsste es eine Parlamentsvorlage geben, um die entsprechenden Mittel nachschliessen zu können. Ich erachte es als wichtig, dass das Parlament eine langfristige Betrachtung der finanziellen Sicherung der drei Unternehmungen machen kann. Es ist deshalb notwendig, dass die Parlamentsmitglieder Einsicht in die vertraulichen Daten haben und wissen, wie die Investitionsplanung oder eine prospektive Betrachtung dieser Unternehmungen aussieht. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass im Gemeinderat wie auch in der BAK ein Lernprozess stattgefunden und sich der zweite Gegenvorschlag der BAK an die Parlamentarische Initiative angenähert hat. Die Grundsätze der Parlamentarischen Initiative wurden im zweiten Gegenvorschlag der BAK übernommen. Betreffend Lohntransparenz gibt es eine klei-

ne Differenz. Wir haben vorgeschlagen, dass die Löhne aller Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder dargelegt werden sollten. Die Lösung gemäss Obligationenrecht spricht lediglich von der Gesamtsumme, aber immerhin auch vom Lohn des höchsten Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieds. Als wir die Parlamentarische Initiative eingereicht haben, lag diese Lösung im Obligationenrecht noch nicht vor. Wir können mit dieser Lösung leben und sind der Ansicht, dass es sich lohnt, diese Lösung des Obligationenrechts zu übernehmen und analog für die drei Unternehmungen zur Anwendung kommen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass auch der Gemeinderat dieser Ansicht ist. Bezüglich Informationspflicht haben wir vorgeschlagen, dass die Stadträte über die Kennzahlen informiert werden. Die BAK schlägt nun die vorberatende stadträtliche Kommission vor. Wir finden diesen Vorschlag gut. Es ist wichtig, dass die entscheidenden Personen im Parlament über die Kennzahlen informiert sind. Es ging uns nicht darum, die Kennzahlen der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Obwohl es vertrauliche Elemente haben darf, ist es wichtig, dass die verantwortliche Kommission BAK sich ein Bild über den finanziellen Zustand der Unternehmungen machen kann. Wir können auch mit diesem zweiten Punkt des BAK-Gegenvorschlages leben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir den zweiten Gegenvorschlag der BAK gut finden. Die vorgeschlagene Art und Weise der Schaffung von Lohntransparenz scheint uns richtig. Betreffend Informationspflichten soll das Parlament sicher sein, dass die zuständige Kommission über die entsprechenden Daten und Kennzahlen informiert wird. Wenn der zweite Gegenvorschlag der BAK angenommen werden sollte, werden wir die Parlamentarische Initiative zurückziehen. Ich bitte den Rat im Namen der anderen Initiantinnen und Initianten, dem zweiten Gegenvorschlag der BAK zuzustimmen.

Initiant *Raymond Anliker* (SP): Wir haben das vorliegende Thema bereits einige Male diskutiert und bei der damaligen Debatte globale Argumente angeführt. Anschliessend haben wir zum stärksten parlamentarischen Mittel gegriffen. Nun zeichnet sich eine gangbare und mehrheitsfähige Lösung ab. Das Bundesparlament hat im Oktober 2005 der Teilrevision des Obligationenrechts zugestimmt. An der Börse kotierte Publikumsgesellschaften werden mit dem neuen Obligationenrecht dazu verpflichtet, im Anhang zur Bilanz in detaillierter Form über die Bezüge von Verwaltungsratsmitgliedern und in einer pauschalen Form über die Bezüge der Geschäftsleitung Auskunft zu geben. Im Umfeld dieser Debatte wurde letztes Jahr auch eine Debatte über Ethik in der Wirtschaft geführt. Diese Debatte wurde dadurch ausgelöst, dass exorbitant hohe Bezüge oder Abgangsentschädigungen bekannt wurden. In einer breiten Öffentlichkeit war man sich schnell darüber einig, dass solches Finanzgebaren für Wirtschaft und Dienstleistungsfirmen imageschädigend ist. Man hat nicht verstanden, dass im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen massiv Stellen abgebaut wurden und gleichzeitig Spitzenkader von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten millionenschwere Bezüge eingestrichen haben. In den letzten Jahren haben sich die Wirtschaftsunternehmungen, auch vor dem Hintergrund der breiteren Diskussion dieser Frage, verschiedene Leitlinien gegeben, welche im weitesten Sinne wieder vermehrt ethische Überlegungen beinhalten. So gibt es die so genannten Corporate Government Richtlinien der Zulassungsstelle der Schweizer Börse, welche eine Reihe Veröffentlichungen von Informationen börsenkotierter Unternehmen vorsehen. Economie Suisse hat den Swiss Code of Best Practice verabschiedet, welcher inhaltliche Leitlinien und Empfehlungen enthält. Auf die Frage, ob Ethik letztlich auch erfolgswirksam sei, was in der Wirtschaftlichkeitsüberlegung immer ein wichtiger Punkt ist, hat der Chefökonom von Economie Suisse gemeint, dass es für den Erfolg eines Unternehmens nicht nebensächlich ist, ob es vom Umfeld verstanden werde. Auch wenn die von der Parlamentarischen Initiative betroffenen Unternehmen nicht börsenkotiert sind, ist eine Regelung für die transparente Offenlegung der Bezüge meines Erachtens angezeigt. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in diejenigen

Betriebe, welche mit Steuergeldern Dienstleistungen für den Service public erbringen. Aus diesem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die von der BAK in ihrem zweiten Gegenvorschlag unterbreitete Variante für eine systemgerechte und am Obligationenrecht orientierte Information über die Bezüge von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern. Mit Ausnahme der StaBe ist die zuständige stadträtliche Kommission die Empfängerin dieser Informationen. Wir können die Überlegungen, welche zu dieser Lösung geführt haben, nachvollziehen und sind damit einverstanden. Wir erachten die vorgeschlagenen Regelungen als moderat. Sie stellen niemanden an den Pranger und erlauben dem Parlament sowie der Regierung, nötigenfalls steuernd einzugreifen, wenn die gemeindeeigenen Unternehmen in Sachen Bezügen falsche Wege gehen sollten. Auch die Informationspflicht der Betriebe gegenüber den vorberatenden Kommissionen ist ein wichtiges Element, um politisch und wirtschaftlich steuern zu können. Letztendlich geht es auch darum, dass ein grosser Teil des Vermögens aus dem Volk kommt und die Betriebe der Öffentlichkeit gehören. Zudem ist es wichtig, dass die Reglementskompetenz für die Betriebe beim Stadtrat liegt. Die Regelungen schmälern weder die Chancen dieser Unternehmen auf dem Markt, noch beeinflussen sie die Personalpolitik. Auch für öffentliche Dienstleistungserbringer muss gelten, dass sie vom Umfeld, sprich von den Steuerzahlenden, verstanden werden. Wir können mit dem vorliegenden Gegenvorschlag der BAK zu diesem Verständnis beitragen. Ich möchte der BAK für die zahlreichen und umfangreichen Abklärungen danken. Dieses sehr differenzierte und sorgfältige Vorgehen hat zu einem ausgewogenen Kompromiss beigetragen, dem wir als Fraktion zustimmen werden. Da es sich um einen ausgewogenen Kompromiss handelt, lehnen wir die weiter gehenden Anträge von Daniele Jenni ab. Wir haben in einer Anfangsphase ähnliche Forderungen gestellt, sagen aber nach dem Prozess, welchen der Gemeinderat sowie die vorberatende Kommission durchgemacht haben, Ja zum zweiten Gegenvorschlag der BAK.

Initiantin *Natalie Imboden* (GB): Die Fraktion GB/JA! ist froh, dass wir am heutigen Tag in der Frage nach der Transparenz bei den stadt-eigenen Anstalten einen konkreten Schritt machen können. Es ist für uns zentral, dass ewb, StaBe und Bernmobil städtisches Eigentum sind, auch wenn sie ausgelagert ist. Die Auslagerung bezieht sich jedoch auf keinen Fall auf die Aufsichtsfunktionen, die wir nicht delegieren können und die im Parlament bleiben müssen. Es ist notwendig, dass die Oberaufsicht weiterhin durch das Parlament wahrgenommen wird. GB/JA! haben in den letzten Jahren verschiedentlich die Frage der Transparenz vor allem bei den hohen Löhnen auf den Tisch gebracht. Wir haben dies auch bereits bei den Auslagerungsreglementen dieser Gemeindeunternehmen thematisiert und am 29. Januar 2004 eine Interpellation betreffend Lohntransparenz und Fakten zu den Kaderlöhnen eingereicht, worauf wir eine sehr unbefriedigende Antwort vom Gemeinderat erhalten haben. Wir mussten mit einer Motion nachdoppeln, welche die volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmen verlangt und am 7. April 2005 mit 41 Ja-Stimmen als Motion überwiesen wurde. In jener überwiesenen Motion, welche weiter geht als das, was wir heute diskutieren, wurde festgelegt, dass die Verwaltungsratslöhne nicht über die Grenze der Gemeinderatslöhne hinausgehen dürfen. Das ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. GB/JA! stimmt dem zweiten Gegenvorschlag der BAK in der vorliegenden Form zu, da er in zwei Punkten klare Verbesserungen gegenüber dem Status quo bringt. Wir sind auch mit der Inkraftsetzung auf 1. Januar 2007 einverstanden. Inhaltlich besteht dahingehend Konsens, dass die Gesamtbeiträge der Geschäftsleitungen offen gelegt werden sollen, dies inklusive aller Vergütungen, welche dazu gehören, wie das in Art. 663 Obligationenrecht geregelt ist. Das, was für börsenkotierte Unternehmungen gilt, muss für stadt-eigene Betriebe mehr als recht sein. Wir erachten es als etwas speziell, dass hier die Übernahme von Obligationenrecht in die Stadt Bern als wahnsinniger Erfolg gewertet wird. Es ist klar, dass die Stadt hier eigentlich noch weiter gehen sollte. Es ist jedoch gut, dass die Stadt rasch gehandelt und die Sache in die Wege geleit-

tet hat. Bei der Informationspflicht besteht ebenfalls Konsens. Es ist richtig, dass die wichtigen Geschäftsdaten der Kommission unterbreitet werden. Auch wir hätten es lieber gesehen, dass sie dem Stadtrat unterbreitet werden, sehen jedoch ein, dass die Daten in einem ersten Schritt der zuständigen Kommission unterbreitet werden. Falls wir feststellen, dass dies nicht ausreicht, kann man immer noch klüger werden. Wir sind über die bisherige Haltung des Gemeinderats sehr erstaunt. Ich sage bewusst die bisherige Haltung, denn wir wissen noch nicht, wie sich der Gemeinderat zum zweiten Gegenvorschlag der BAK stellt. Bisher hat sich der Gemeinderat nicht unbedingt durch Transparenz ausgezeichnet. Er ist vielmehr für Intransparenz eingetreten. Das ist relativ erstaunlich. Bei Punkt 1 analog zum Obligationenrecht, welches nicht unbedingt vom progressivsten Parlament im Bundeshaus kommt, hoffen wir, dass der Gemeinderat dies unterstützen wird. Es ist uns wichtig, dass das Parlament in seiner Aufsichtsfunktion gestärkt wird. Die Parlamentarische Initiative hat gezeigt, dass es möglich ist, mit einem breiten politischen Willen etwas in Gang zu setzen. Aus Sicht der Fraktion GB/JA! sind jedoch im vorliegenden Vorstoss zwei Anliegen nicht erfüllt. Wir möchten Transparenz über alle Löhne der Geschäftsleitungen. Es ist nicht einsichtig, warum nur der höchste Lohn plus die Gesamtsumme angegeben wird. Wenn die Löhne dann einfach nachzurechnen wären, könnten sie auch gleich angegeben werden. Hier wird versucht, die Sache mit Taschenspielertricks komplizierter zu machen, anstatt transparent und offen zu sein. Die Frage der Verhältnisse der Löhne der drei CEOs zu den Gemeinderatslöhnen ist noch offen. Wir haben mehrmals über die Beschränkung der Gemeinderatslöhne diskutiert. Wie auch immer man dies gewichten mag, sind wir weiterhin der Ansicht, dass es keine politische Legitimation gibt, zu sagen, dass man in den ausgelagerten Betrieben mehr verdient als die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Solche Fragen müssen immer im Zusammenhang bedacht werden. Anlässlich der Diskussion der Motion, welche die volle Lohntransparenz fordert, habe ich erwähnt, dass in der Presse zu lesen war, dass einzelne Geschäftsleitungsmitglieder der ausgelagerten Betriebe mehr als 200 000 Franken verdienen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie es heute ist, da wir ja die Transparenz nicht haben. Es ist zu vermuten, dass die Löhne eher steigend als sinkend sind. Aus diesem Grund hofft die Fraktion GB/JA!, dass der Gemeinderat diese Motion rasch an die Hand nimmt. Im Sinne einer transparenten Politik wäre ich froh, wenn der zuständige Gemeinderat Auskunft gäbe, ob er bereit ist, auch die Schritte der überwiesenen Motion rasch an die Hand zu nehmen, welche immerhin in einem Punkt nicht erfüllt ist. Zum Antrag Daniele Jenni: Wir hegen für Punkt 1 gewisse Sympathien, werden jedoch in einem zweiten Schritt bei der Motion die Gelegenheit haben, dies anzusehen. Den zweiten Teil dieses Antrages können wir nicht unterstützen.

Initiant *Daniele Jenni* (GPB): Als Mitinitiant muss ich angesichts der zwischen der BAK und den übrigen Initianten herrschenden Eintracht feststellen, dass das eigentliche Anliegen der Parlamentarischen Initiative in zwei wesentlichen Punkten im zweiten Gegenvorschlag der BAK pervertiert wurde. Der eine Punkt besteht darin, dass über die verschiedenen Geschäftsberichte, Jahresrechnungen, Gewinnverwendungen, Budgets des folgenden Jahres und die detaillierte Investitions- und Finanzplanung der beiden ausgegliederten Einheiten sowie der StaBe, nicht mehr alle Mitglieder des Stadtrats, sondern nur noch Mitglieder der BAK informiert werden sollen. Dies stellt eine wesentliche Minderung desjenigen Öffentlichkeitsprinzips dar, welches man über die Bezüge der entsprechenden Verantwortlichen der ausgegliederten Einheiten haben möchte. Es ist grundsätzlich falsch und illusionär, zu meinen, man könne ein halbes Geheimnis wahren, indem lediglich die Kommission, nicht aber die übrigen Mitglieder des Stadtrats über die Bezüge informiert werden. In einer Zeit, da auch hin und wieder Diskussionen aus dem Bundesratszimmer an die Öffentlichkeit gelangen, wird es zu Situationen kommen, dass gewisse Leute aus der Kommission über Informationen verfügen werden, während andere es nicht tun und dies wird Gerüchten Vorschub leisten. Es ist eine völlig unbe-

gründete Ängstlichkeit und Geheimnistuerei gegenüber den übrigen Stadtratsmitgliedern, welche nicht in der entsprechenden Kommission sind, wenn man sagt, die einen Personen seien vertrauenswürdig und die anderen nicht. Der Tendenz, zwei Kategorien von Stadtratsmitgliedern zu machen, solche, welche in der Kommission sind und solche, welche es nicht sind, sollte man entgegentreten. Ebenso fragwürdig ist der zweite Punkt, dass man bei Bernmobil und ewb, bei der StaBe ist es bereits geregelt, auf dem Weg des noch nicht in Kraft getretenen Art. 663 b^{bis} des Obligationenrechts nicht mehr bekannt geben möchte, wie viel Entschädigung jede Personen der Geschäftsleitung bekommt. Dies muss und kann geändert werden. Auch wenn wir das Obligationenrecht zitieren, bleibt es eine gemeinderechtliche Bestimmung und wird nicht zu Bundesrecht. Wir können in diesem Punkt Änderungen vornehmen und es wäre auch sehr angebracht, dort klar festzuhalten, dass man in den zwei Punkten weitergehen möchte, welche auch im Nationalrat bestritten waren. Zum einen, dass man die Bezüge jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes angibt, zum anderen, dass bei so genannt nahe stehenden Personen, welche Darlehen erhalten, angegeben werden muss, wer die Vergünstigungen und Darlehen seitens der Gemeinde gehörenden ausgegliederten Betriebe erhalten hat. Darin besteht der Sinn meiner Einzelanträge. Es ist bezeichnend, auf welche Art und Weise eine ursprünglich gute Initiative unter dem Druck des Gemeinderats plötzlich zurückgezogen wird und man ein halbes Geheimnis machen möchte, indem zwei Kategorien von Stadtratsmitgliedern, informierte und nicht informierte, geschaffen werden. Andererseits möchte man nicht alles und ausgerechnet in der Geschäftsleitung lediglich den höchsten Bezüger, nicht aber den Bezug der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder bekannt geben. Das Ganze läuft auf eine reduzierte Öffentlichkeit hinaus, welche von Ängstlichkeit und Geheimnistuerei geprägt ist. Unter diesen Umständen kann ich dem zweiten Gegenvorschlag der BAK nicht zustimmen. Sollte diese Lösung durchkommen, werde ich an der Parlamentarischen Initiative festhalten, denn diese ist wenigstens klar. Ich werde versuchen, den zweiten Gegenvorschlag in der Detailberatung zu ändern, damit er der Intention der Parlamentarischen Initiative wirklich entspricht und nicht zu einer teilweise reduzierten Information der Öffentlichkeit führt.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der interfraktionellen Parlamentarischen Initiative, soweit man damit eine gewisse Transparenz bei den ausgelagerten, sich aber dennoch im städtischen Eigentum befindlichen, Betrieben StaBe, ewb und SVB schaffen möchte. Wir haben keine Probleme mit Kaderlöhnen, Erleichterungen und Vorteilen wie die Gewährung von günstigen Krediten und Sachleistungen, welche für das Management vorgesehen sind, denn dies entspricht dem, was im Obligationenrecht für die börsenkotierten Publikumsgesellschaften vorgesehen ist. Die Obligationenrechtregelung geht davon aus, dass das Aktionariat wissen soll, wen es wie bezahlt. Daher ist es verständlich, dass man das auf die Stadt übertragen möchte. Der Gemeinderat soll als Vertreter der Eigentümerschaft nach dem Rechten sehen. Wenn dies in der Kommission und im Stadtrat weiter bekannt gemacht wird, haben wir nichts einzuwenden. Auch diese Woche waren wieder die hohen Managerlöhne in der Privatwirtschaft, namentlich in der Schweizerischen Pharmaindustrie, in den Schlagzeilen. Es ist unserer Meinung nach richtig, wenn die Wirtschaftsprofessoren und -ethiker in den Zeitungen schreiben und die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam machen, dass es eigentlich an ihnen liegt, solche Exzesse zu verhindern und sie sich überlegen sollten, ob ihre höchsten Angestellten wirklich 20 oder 30 Mio. Franken im Jahr wert sein können und ob nicht weniger mehr wäre. Dies auch in Anbetracht der Motivation der unteren Angestellten, welche lediglich einen winzigen Bruchteil von dem verdienen, was in den obersten Etagen verdient wird, von denen aber nicht

weniger Einsatz verlangt wird, dies immer unter der Androhung der Entlassung bei einer nächsten Sparrunde. Wir sind allerdings der Meinung, dass die städtischen ausgelagerten Betriebe nicht mit Milliardenkonzernen wie Novartis oder Nestlé verglichen werden können. Zudem hat es bisher keinen realistischen Anlass gegeben, sich über die Höhe der Kaderlöhne grosse ethische Überlegungen und Gedanken zu machen. Insofern stellt die vorliegende Parlamentarische Initiative eine provinzielle Alibiübung dar, um Stimm- und Wahlvolk zu gefallen und allen zu zeigen, dass in der Stadt nicht passieren kann, was in der Privatwirtschaft unter dem Stichwort Selbstbedienungsladen der Fall ist. Wir möchten mit unserer Zustimmung auf keinen Fall sagen, dass in der Vergangenheit oder Gegenwart unter den jeweiligen Managements der ausgelagerten Betriebe irgendwelche Tendenzen oder Vorgänge in Richtung Selbstbedienungsladen festgestellt worden sind. Die Fraktion FDP ist vielmehr der Ansicht, dass die Leute in diesen Betrieben tendenziell eher zu wenig als zu viel verdienen, was aber auch für den Gemeinderat teilweise zutrifft, nachdem gemäss dem Volkswillen das oberste Limit bei 200 000 Franken gesetzt werden musste. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Vorschriften erachten wir einen Verweis auf Art. 663 b^{bis} und Art. 663 c über die zusätzlichen Angaben bei börsenkotierten Aktiengesellschaften als sinnvoll und zweckmässig, wie es im zweiten Gegenvorschlag der BAK beantragt wird. Die Bekanntgabe von Jahresrechnungen, Gewinnverwendungen und Budget des folgenden Jahres sind unproblematisch und in der Marktwirtschaft üblich. Allerdings ist die Fraktion FDP nicht einverstanden, dass sowohl in diesem Vorstoss, der eigentlich von Lohntransparenz handelt, als auch im Gegenvorschlag der BAK Bestrebungen enthalten sind, die ausgelagerten Unternehmungen SVB und ewb zu zwingen, ihre detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre bekannt zu machen. Wir sind diesbezüglich sowohl betreffend Antrag Jenni als auch betreffend BAK-Antrag grundsätzlich dagegen. In der Privatwirtschaft laufen die Informationen über die detaillierte Investitions- und Finanzplanung unter Geschäftsgeheimnis. Wer ein solches nach aussen trägt und verrät, erfährt bekanntlich strafrechtliche Sanktionen. Es kann nicht angehen, dass Konkurrenten der SVB und ewb in der Zeitung lesen können, wie sie sich in den nächsten vier Jahren verhalten müssen, um immer eine Nasenlänge voraus zu sein oder was mittelfristig unternommen werden muss, um den beiden städtischen Betrieben längerfristig das Wasser abgraben zu können. Für die Fraktion FDP läuft es letztendlich auf dasselbe heraus, ob die Bekanntmachung der sensiblen Informationen an den Stadtrat oder lediglich gegenüber der BAK erfolgt. Beides ist de facto öffentlich, auch wenn die Kommissionsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Politik ist gelegentlich ein schmutziges Geschäft und wenn es sich nach der Meinung der politischen Akteure aufdrängt, dass gewisse Informationen öffentlich werden, wird vor gezielten Indiskretionen nicht Halt gemacht werden. In diesem Sinne kann ich Daniele Jenni zustimmen, dass es nicht darauf ankommt, ob die Information lediglich der Kommission oder dem gesamten Stadtrat zukommt. Es ist unsrer Meinung nach ausreichend, wenn der Gemeinderat als Eigentümergebote über diese sensiblen Informationen verfügt und diese je nach Massgabe seines Dafürhaltens weitergeben kann. Die BAK kann im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnis und allenfalls im Rahmen von Untersuchungen die nötigen Informationen beim Gemeinderat einholen. Selbst beim Gemeinderat kann man nie sicher sein, dass keine Lecks entstehen. Es ist nicht dasselbe, ob StaBe oder SVB und ewb sensible Informationen wie Geschäftsstrategien, welche die Börsenkurse beeinflussen, veröffentlichen müssen, denn bei den beiden letztgenannten Betrieben wartet die Konkurrenz immer auf solche Informationen. Der Schaden ist mit Sicherheit dort am grössten, wo die jeweiligen Unternehmen tatsächlich in freier Marktkonkurrenz agieren. Somit ist die Sache insbesondere bei ewb heikel. Ich erwähne das Stichwort Freier Strommarkt, welcher ewb auf dem Markt als Konkurrent in nächster Zeit schwer zu schaffen machen wird. Bei StaBe hingegen ist die Bekanntmachung sensibler Informationen relativ harmlos. Die Fraktion FDP lehnt Art. 10a Abs. 1 des Anstellungsreglements SVB und Art. 25 Abs. 7 des ewb-Reglements in der Fassung der

Initiative sowie der Gegenvorschläge eins und zwei der BAK und der Anträge des Gemeinderats ab. Wir können mit dem zweiten Gegenvorschlag der BAK leben, wenn in Art. 10a und Art. 25 Abs. 7 der Auftrag, dass die zuständige stadträtliche Kommission die Informationen erhalten soll, herausgestrichen wird. Ich werde einen entsprechenden Antrag stellen. Wir sind mit der zeitlichen Koordination der Inkraftsetzung der Regelung zusammen mit der Teilrevision des Obligationenrechts per 1. Januar 2007 einverstanden. Die weiter gehenden Anträge Jenni, dass der ganze Stadtrat informiert werden soll, lehnt die Fraktion FDP selbstverständlich ab. Es ist nicht objektiv begründet, weshalb der Informationsfluss für ewb und SVB verschieden geregelt werden soll. Während die SVB direkt informieren kann, läuft die Information bei StaBe und ewb über den Gemeinderat. Auch wenn dieser Unterschied kaum intelligent sein kann, verzichten wir heute darauf, dies zu korrigieren. Die BAK hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche sich zu den parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten und dem Steuerungsbedarf in den ausgelagerten Betrieben sowie zu den angebrachten Revisionen der Reglemente äussern wird. In diesem Zusammenhang wird die FDP die Gelegenheit wahrnehmen, gleichzeitig die Angleichung der Vorschriften der Reglemente in formeller und materieller Hinsicht zu beantragen, soweit dies sinnvoll sein wird. Die Fraktion FDP stellt den **Antrag auf Streichung** der Passage der **zuständigen stadträtlichen Kommission** sowie des Passus **sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis** im zweiten Gegenvorschlag der BAK zu Art. 10a des SVB-Reglements und Art. 25 Abs. 7 des ewb-Reglements.

- Kurze Unterbrechung der Diskussion für einen Fasnachtsbeitrag. -

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich danke Conradin Conzetti für die gute Präsentation und die gute Aufnahme des Geschäftes im Rat. Das Geschäft besteht aus zwei Teilen: Lohnabgeltungen für Verwaltungsrat und Kader und die strittige Frage, ob Budget, Investitions- und Finanzplanung an die stadträtlichen Kommissionen, Stadtrat und Gemeinderat gehen sollen. Dies sind die Hauptinhalte dieser Vorlage, welche auf die Initiative der Fraktionen GFL/EVP, SP/JUSO und GB/JAI/GPB zurückgehen. Der zweite Vorschlag der BAK basiert auf der Teilrevision des Obligationenrechts, welches das Eidgenössische Parlament diskutiert und in der Schlussabstimmung beschlossen hat. Höchstwahrscheinlich wird diese Teilrevision am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Dies hat uns Gelegenheit gegeben, während der Beratungen zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, die vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Vorschläge für börsenkotierte Unternehmen, in die Reglemente der ausgelagerten Betriebe einzubauen, anstatt einen separaten Katalog mit sämtlichen Varianten neu zu erfinden. Ich möchte lediglich auf den einen strittigen Punkt zurückkommen, nämlich die Frage, wem Geschäftsbericht, Jahresrechnung, Gewinnverwendung, Budget sowie die detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre vorzulegen sei. Im Moment ist dies der Gemeinderat. Die BAK stellt den Antrag, dass es die zuständige stadträtliche Kommission sein soll, daneben wird der Antrag gestellt, beim Gemeinderat zu bleiben, während Daniele Jenni möchte, dass der gesamte Stadtrat informiert wird. In der Gemeindeordnung steht bezüglich Amtsgeheimnis in Art. 71b Abs. 4 folgendes: „Soweit Rats- und Kommissionsmitglieder sowie übrige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kommissionssitzungen Kenntnis von Äusserungen oder Akten erhalten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, sind sie ihrerseits daran gebunden.“ Ich bitte diejenigen Kommissionen, namentlich die BAK, diesen Passus zu verinnerlichen, denn dies ist wirklich wichtig. Die Unternehmen ewb und Bernmobil sind strikte gegen eine Veröffentlichung oder Bekanntgabe dieser sensiblen Informationen. Ich hoffe nicht, dass Daniele Jenni Recht hat, wenn er sagt, dass eine stadträtliche Kommission dem ganzen Stadtrat gleichzusetzen ist und gleich alle informiert werden können. Die Veröffentlichung dieser sensiblen Informationen kann geschäftsschädigend sein, wenn die Konkurrenz

über die Planungen dieser Unternehmen Bescheid weiss. Wenn nun die BAK die Informationen öffentlich macht, würde sie diese Unternehmen schädigen, was weder im Interesse der Stadt Bern noch im Interesse der Politik sein kann. Dem Geschäftsgeheimnis unterstehende Informationen öffentlich zu machen, ist gemäss kantonalem Informationsgesetz strafbar. Die Strafandrohung geht von drei Tagen bis drei Jahren Gefängnis oder eine Geldbusse. Ich möchte auf einen Vorfall hinweisen. Als die Direktion SUE die Ökofondsrechnung in der BAK präsentiert hat, stand es zwei Tage später in der Zeitung. Es darf nicht geschehen, dass plötzlich Investitionsrechnungen in der Zeitung zu lesen sind. Zu den Löhnen: Die StaBe befürworten die Lohntransparenz. ewb tut dies ebenfalls, wobei es hier als nicht stufengerecht betrachtet wird, dass die Lohntransparenz im Reglement enthalten ist. Bernmobil hingegen ist gegen die Veröffentlichung von Kaderlöhnen. In diesem Sinne bitte ich den Stadtrat, den Anträgen des zweiten Gegenvorschlags der BAK zu folgen und sämtliche weiteren Anträge, insbesondere den Antrag von Daniele Jenni, welcher für die Geschäftsleitung dieselben Angaben wie für den Verwaltungsrat sowie die Bekanntgabe der Namen fordert, abzulehnen. Ebenso bitte ich abzulehnen, dass die Investitions- und Finanzplanung dem Stadtrat bekannt gegeben wird.

Einzelvoten

Natalie Imboden (GB): Ich vermissе im Votum von Kurt Wasserfallen eine Antwort auf meine Frage nach dem Verbleib der hängigen Motion, welche die Frage des Verhältnisses der Löhne der CEOs zu denjenigen des Gemeinderats thematisiert.

Direktor FPI Kurt Wasserfallen: Wir werden diese Motion selbstverständlich innerhalb der gegebenen Frist behandeln.

Änderungsanträge Daniele Jenni auf der Grundlage des zweiten BAK-Gegenvorschlages Art. 20 Abs. 8 StaBeR, Art. 10a Abs. 2 AnstR SVB und Art. 25 Abs. 8 ewbR:

(...) zur Kenntnis. **Abweichend von Art. 663 b^{bis} Abs. 4 Ziff. 2 und Abs. 5 OR müssen die Angaben für die Geschäftsleitung dieselben Angaben wie für den Verwaltungsrat umfassen und es sind die Namen der nahe stehenden Personen anzugeben.**

Kommentar: Angabe der Bezüge aller Mitglieder der Geschäftsleitung (nicht nur der/des HöchstbezügerIn) und Angabe der Namen von Vergütungen und Kredite beziehenden „nahe stehenden Personen“.

Art. 10a Abs. 1 AnstR SVB

Die SVB bringen dem Gemeinderat und **dem Stadtrat** den Geschäftsbericht (...).

Art. 25 Abs. 7 ewbR

Er (Gemeinderat) bringt **dem Stadtrat** den Geschäftsbericht (...).

Kommentar: Gleiche Regelung wie bei der StaBe (Art. 20 Abs. 7 StaBeR).

Daniele Jenni (GPB): Mein erster Antrag zu Art. 20 Abs. 8 StaBe-Reglement, Art. 10a Abs. 2 Anstaltsreglement SVB und Art. 25 Abs. 8 ewb-Reglement möchte erreichen, dass die beiden Eingrenzungen, welche der noch nicht in Kraft stehende Art. 663 b^{bis} Obligationenrecht kennt, weg fallen. Der Stadtrat kann dies beschliessen. Selbst wenn wir auf das Obligationenrecht verweisen, ist das noch kein Bundesrecht, sondern Gemeinderecht. Wir können das Bundesrecht eins zu eins übernehmen oder davon abweichen, wenn wir Gemeinderecht daraus machen. Es muss anders geregelt werden, dass ausgerechnet bei der Geschäftsleitung lediglich derjenige Betrag, welcher auf das meistverdienende Mitglied entfällt, von den übrigen jedoch

nichts angegeben wird. Hier soll genau wie beim Verwaltungs- und Beirat ganz klar angegeben werden, wer wie viel verdient. Nur so erreicht man die mit der Parlamentarischen Initiative angestrebte Transparenz. Der zweite Antrag betrifft Art. 10 Abs. 1 Anstaltsreglement SVB und Art. 25 Abs. 7 ewb-Reglement. Wie bei StaBe sollen auch bei SVB und ewb die Informationen über die Einkünfte nicht nur der zuständigen stadträtlichen Kommission, sondern dem gesamten Stadtrat zukommen. Nur damit hat man eine klare Situation und Information der Öffentlichkeit, welche auf der einen Seite nicht auf irgendwelche Indiskretionen angewiesen ist und auf der anderen Seite die Zielsetzungen respektiert, für welche die Parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Der Schaden entsteht nicht durch die Information, sondern ist durch die Ausgliederung entstanden. Der Kollateralschaden besteht darin, dass die Kontrolle des Parlaments und des Volkes über die ausgegliederten Einheiten reduziert und in Frage gestellt wurde. Mit dieser Information an den Stadtrat als Plenum kann man diese Folge der Ausgliederung etwas korrigieren. Eine Unternehmung, welche in der Öffentlichkeit, der sie auch gehört, sagen kann, welche Absichten sie verfolgt, gewinnt Goodwill, welchen eine andere Unternehmung, die ständig geheimniskrämerisch tut, nicht gewinnen kann. Eine Unternehmung, die der Öffentlichkeit gehört, ist der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Es geht nicht an, dass die Öffentlichkeit als Eigentümerin einer Unternehmung im Dunkeln darüber gelassen wird, was diese Unternehmung, welche im Interesse der Öffentlichkeit arbeiten und sich folglich im Namen dieses Interesses kontrollieren lassen muss, mit dem Auftrag, den sie von der Öffentlichkeit erhalten hat, macht. In meinen beiden Anträgen schlagen sich ganz einfache demokratische Fragen nieder und ich bitte den Rat, diesen Anträgen zuzustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde ich auf der Lösung beharren, welche die Parlamentarische Initiative ursprünglich präsentiert hat.

Ueli Stückelberger (GFL): Zum ersten Antrag von Daniele Jenni: Die materielle Differenz ist klein. Ob man nun den Lohn des Höchstverdienenden und die Gesamtsumme der Löhne oder den Lohn jedes einzelnen nennt, kommt etwa auf dasselbe heraus. Wir sind der Meinung, dass die Lösung im Obligationenrecht genügt. Es scheint uns nicht gerechtfertigt zu sein, wegen diesem kleinen Punkt eine Lösung zu treffen, welche anders als es im Obligationenrecht vorgesehen ist. Zum zweiten Antrag: Es ist wichtig, dass diejenigen Personen, welche in der Lage sein müssen, über Informationen und Kennzahlen befinden zu können, die Mitglieder der BAK sind. Es gibt vertrauliche Dinge und ich habe das Vertrauen in die entsprechende parlamentarische Kommission. In der PUK wurden in der Kommission hochsensible und spannende Daten behandelt und es gelangte nichts an die Öffentlichkeit. Es ist wichtig, dass in der betreffenden stadträtlichen Kommission gesagt wird, was effektiv vertraulich ist, denn jede Kommission wird von Informationen und Unterlagen überflutet, wobei lediglich ein kleiner Teil vertraulich ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Daten, welche die Betriebe als vertraulich bezeichnen, sowohl im Gemeinderat als auch in der BAK als solche behandelt werden. Es ist notwendig, dass gewisse Mitglieder des Parlaments informiert sind, jedoch nicht die gesamte Öffentlichkeit. Ich möchte dem Rat beliebt machen, dem zweiten Gegenvorschlag der BAK zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Abänderungsantrag Daniele Jenni bezüglich Art. 20 Abs. 8 StaBeR, Art. 10a Abs. 2 AnstR SVB und Art. 25 Abs. 8 ewbR mit 11 : 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt den Antrag Daniele Jenni zu Art. 10a Abs. 1 Anstaltsreglement SVB mit 1 : 60 Stimmen ab.
3. Der Rat lehnt den Antrag Daniele Jenni zu Art. 25 ewb-Reglement mit 2 : 60 Stimmen ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Bei der PUK waren wir von Beginn weg auf Stillschweigen eingepflegt und es ist tatsächlich nichts an die Öffentlichkeit gelangt. Die PUK war eine Sonderkommission und entsprechend wurden auch die Mitglieder ausgewählt. Leider haben wir bei der BAK erlebt, dass die detaillierte Rechnung des Ökofonds eindeutig aus der BAK an die Öffentlichkeit gelangt ist, was nicht hätte geschehen dürfen. Daraus ziehe ich den Schluss, dass dort, wo keine besondere Aufgabenstellung besteht wie beispielsweise bei einer PUK oder wiederholt betont wird, dass eine Sache vertraulich ist, muss man befürchten, dass Informationen rausgehen. Die Fraktion FDP möchte mit dem zweiten Gegenvorschlag der BAK einen institutionalisierten Papierversand an die BAK organisieren. Gerade bei den Informationen über die Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre liegt die Gefahr. Wenn im Reglement steht, dass diese Informationen den BAK-Mitgliedern zukommen, handelt es sich nicht mehr um ein besonders sensibles Geschäft, da diese Unterlagen in den Briefkästen der BAK-Mitglieder zu finden sein werden. Ich möchte auf die Ausführungen von Kurt Wasserfallen verweisen und betonen, wie heikel und gefährlich es für die Unternehmen werden kann, wenn Informationen bezüglich Investitions- und Finanzplanung öffentlich werden und damit die Unternehmensstrategie in die Hände der Konkurrenz gerät. Deshalb bitte ich den Rat, dem Antrag der FDP, die zuständigen stadträtlichen Kommissionen aus Art. 10a SVB-Reglement und Art. 25 Abs. 7 ewb-Reglement zu streichen, zuzustimmen. Der Gemeinderat kann bei Bedarf und auf Wunsch der BAK immer noch mitteilen, was sie von der detaillierten Investitions- und Finanzplanung wissen muss. Wenn es irgendwo brennt, können wir uns schlau machen und die Sache wird uns auf den Tisch gelegt. In einem solchen Fall läuft das Ganze unter dem Titel Top Secret. Die Institutionalisierung des Papierversands ist nicht das Schlechteste, was wir hier machen können. In der Geheimhaltungsregel des Militärs heisst es, möglichst nicht wissen, was wir zur Erfüllung unserer Arbeit nicht brauchen. Genau so ist es auch hier. Was wir in der BAK nicht wissen, macht uns auch nicht heiss und wir können keine Fehler machen. Wenn das Wissen notwendig wird, werden wir es beschaffen. In der BAK haben wir Investitions- und Finanzplanungen der StaBe gesehen. Es fragt sich, welche Mitglieder des Stadtrats bei den Feinheiten dieser Planung wirklich den Durchblick haben und etwas Konstruktives dazu beitragen könnten. Dies ist mit ein Grund, dass es nicht zwingend ist, dass die BAK Informationen bezüglich der detaillierten Investitions- und Finanzplanung von SVB und ewb erhält.

Beat Zobrist (SP): Die BAK hat letztes Jahr zahlreiche hochsensible Papiere behandelt. Die Abrechnung des Ökofonds war kein hochsensibles Papier. Es ist auf jeden Fall peinlich, dass das Ganze mit höchster Wahrscheinlichkeit über die BAK in die Medien gelangt ist, aber es ist mit Sicherheit nicht ein Beispiel dafür, dass hochsensible Informationen nicht an die BAK gelangen sollen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP abzulehnen. Die BAK hat sich lange überlegt, wie ein Mittelweg gefunden werden könnte zwischen der Parlamentarischen Initiative, welche sämtliche Informationen dem gesamten Stadtrat zur Kenntnis geben möchte und dem Gemeinderat, der keine detaillierten Informationen an den Stadtrat geben möchte. Der gefundene Mittelweg des zweiten Gegenvorschlags der BAK ist eine gangbare Lösung. Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit festhalten, dass es eine absolute Ausnahme ist, dass bei der BAK Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Die Frage, warum man diese Informationen braucht und was man damit machen möchte, wurde von der vorberatenden Kommission nicht beantwortet. Wozu führen diese Informationen, ausser dass sie Drittpersonen mitgeteilt werden? Ich gehe mit Daniele Jenni einig, dass die Informationen dann genauso gut dem gesamten Stadtrat weitergegeben werden können. Wir wissen, wie es in den Kommissionen und Fraktionen zu und her

geht. Wenn etwas ganz geheim ist, wissen die einen etwas mehr und die anderen etwas weniger. Auch wenn man versucht, die Informationen geheim zu halten, gelingt es dennoch nicht ganz und die BAK-Mitglieder geraten damit ziemlich unter Druck. Wir haben kein Problem, wenn ein vorausschauendes globales Jahresbudget präsentiert oder die Löhne bekannt gemacht werden. Mit der vorliegenden Regelung gehen wir weiter, als wenn es sich um städtische Betriebe handeln würde. Bei den städtischen Betrieben erhalten wir nicht mehr als das Budget des nächsten Jahres als grobe Summe in der Investitionsplanung. Unter diesem Aspekt gilt es, den Antrag der BAK klar abzulehnen.

Natalie Imboden (GB): Die Logik ist ganz klar. Der Stadtrat hat Einsicht in die Investitions- und Finanzplanung und das Budget der städtischen Betriebe und es soll bei den ausgelagerten Betrieben genau so sein.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem zweiten Gegenvorschlag der BAK zum Reglement der Stadtbauten Bern mit 59 : 1 Stimmen zu.
2. Der Rat zieht den Antrag des zweiten Gegenvorschlags der BAK zu Art. 10a Informationspflicht des Anstaltsreglements der Städtischen Verkehrsbetriebe gegenüber dem Antrag der FDP mit 39 : 21 Stimmen vor.
3. Der Rat stimmt dem Antrag des zweiten Gegenvorschlags der BAK zum ewb-Reglement mit 38 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Daniele Jenni (GPB): Wir müssen über die Parlamentarische Initiative abstimmen. Ich habe gesagt, dass ich darauf beharre. Zudem hat der Gemeinderat ebenfalls einen Antrag gestellt. Ich stelle den **Antrag, über die Parlamentarische Initiative in Gegenüberstellung des zweiten Gegenvorschlags der BAK abzustimmen.**

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt die Parlamentarische Initiative gegenüber dem zweiten Gegenvorschlag der BAK mit 1 : 56 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag der BAK bezüglich Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Reglemente mit 56 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation; Kreditaufstockung

Geschäftsnummer 05.000306 / 05/214

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat bewilligt einen Gesamtkredit von Fr. 570 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170-035 (Kostenstelle 170 100), als Kostenanteil der Stadt Bern an die Projektorganisation ESP Wankdorf für die Jahre 2005 bis maximal 2008.

Bern, 26. Oktober 2005

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Es geht bei diesem Geschäft um den Beitrag der Stadt Bern an die Kosten der Projektorganisation im Zusammenhang mit dem ESP Wankdorf

und um eine damit verbundene Kreditaufstockung. Zur Projektorganisation ESP Wankdorf: Die Behördendelegation repräsentiert die Trägerschaft. Sie ist grundsätzlich für die Entscheidungen zuständig, stellt die Finanzierung des Projekts ESP Wankdorf sicher, nimmt Koordinationsaufgaben auf der politischen Ebene wahr und ist für die Vorbereitung von Entscheidungen zuständig, welche die Behörden zu treffen haben. In der Behördendelegation sind Kanton und Stadt Bern, Ostermundigen, Ittigen, die Burgergemeinde, BEA, SBB und das VBS vertreten. Im Frühling 2001 hat die Behördendelegation die Stelle eines Projektbeauftragten geschaffen, welcher die Koordinationsarbeit übernehmen soll. Als wichtigste Tätigkeit der Projektorganisation werden die Abstimmung der Auswirkungen des Entwicklungsschwerpunktes und die Ansprüche der Wohnbevölkerung in den angrenzenden Quartieren genannt. Um die Auswirkungen besser abschätzen zu können, wurde die Studie „Siedlung + Verkehr“ in Auftrag gegeben, welche Ende 2005 hätte vorliegen sollen, nun aber gemäss Auskünften der Verantwortlichen erst im März dieses Jahres erscheinen wird. Auf diese Ergebnisse dürfen wir gespannt sein. Mit Spannung kann auch die Revision des Richtplanes per Ende 2006 erwartet werden. Die ganze Situation muss dann, insbesondere für die Stadt, neu beurteilt werden. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, die Projektorganisation weiterzuführen, auch wenn das 2001 nicht so vorgesehen war. Der Gemeinderat hat 2001 den Kreditanteil der Stadt Bern an die Projektorganisation in der Höhe von 250 000 Franken gesprochen. Am 11. Februar 2004 hat der Gemeinderat weitere 20 000 Franken gesprochen. Es war jedoch klar, dass für das Budget 2005 und 2006 neue Kredite nötig würden. Die Gemeinderatskompetenz war damit ausgeschöpft. Der Stadtpräsident hat dies dem Kanton mitgeteilt. Die Entscheide der Behördendelegation sind dennoch erfolgt. Am 11. Mai 2004 hat man der Mandatsverlängerung des Projektbeauftragten bis Ende 2006 zugestimmt. Im November 2004 wurde das Budget für die Jahre 2005 und 2006 genehmigt. Anschliessend wurde den Aufgaben und Projekten für diesen Zeitraum zugestimmt. Es ist absehbar, dass die Zeit bis Ende 2006 nicht ausreichen wird, um die behandelten Themen anzugehen. Es braucht weiterhin grosse Koordinationsanstrengungen und es stehen neue Aufgaben, wie der Aufbau von Controlling- und Monitoringinstrumenten an. Die Kosten sind auf Seite 3 des Vortrages aufgelistet. Die hauptsächlichen Kostenträger bestehen in der Erarbeitung von Grundlagen wie die Erarbeitung des Richtplanes ESP Wankdorf und die Studie „Siedlung + Verkehr“. Die Personalkosten sind verhältnismässig gering. Es betrifft insgesamt 40 Stellenprozent für den Projektbeauftragten. Aus Sicht der Kommission PVS ist es wichtig, dass sich die Stadt in dieses Projekt einbringt und die Interessen der Stadt sowie des Quartiers in der Projektorganisation wahrnimmt. Die Kommission PVS hat der Kreditaufstockung einstimmig zugestimmt.

Für die Fraktion SP/JUSO: Wir warten gespannt auf den Richtplan, welcher Ende Jahr vorliegen wird. Bezüglich Parkplätzen hat man ein Sockelangebot von 2500 Parkplätzen. Es ist uns jedoch wichtig, dass kein Mehrverkehr im Quartier entsteht. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sollen einbezogen werden. Es reicht nicht, wenn in einem so grossen Projekt mit derart gewaltigen Auswirkungen auf das Quartier lediglich der Dialog Nordquartier einbezogen wird. Es ist wichtig und richtig, dass die Bevölkerung regelmässig informiert wird, aber es ist ebenso wichtig, dass sie auch mitwirken kann.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Kreditaufstockung grundsätzlich. Wir möchten jedoch noch drei Bemerkungen anfügen. Wir unterstützen das Verhandlungsmandat, dass die Projektleitung auch für die Stadt spricht, gerade auch in Bezug auf die Sanierung der Wankdorfkreuzung. Es soll nicht dazu führen, dass die Stadt eine extreme finanzielle Belastung erfährt und zusätzlich den Mehrverkehr schlucken muss. Wir halten fest, dass bei einer allfälligen Sanierung des Eisstadions Allmend die Man-

telnutzung nicht über das bestehende Ausmass hinausgehen darf. Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass der geplante, 75 Meter hohe Swisstower an der Mingerstrasse ein städtebaulicher Super-GAU wäre. Die Sportverbände haben im Schlachthofareal ausreichend Platz für ihre Büroräumlichkeiten.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist klar, dass die Projektorganisation über einen grossen Leistungsausweis verfügt. Es ist auch nachvollziehbar und verständlich, dass durch die Kritik aus dem Nordquartier das Ganze teurer wurde, um es dem Volk überhaupt noch schmackhaft machen zu können. Die SVP/JSVP-Fraktion möchte vom Gemeinderat eine Antwort darauf, wofür das Geld bei der Projektorganisation eingesetzt wird. Wir werden der Kreditaufstockung mit wenig Begeisterung zustimmen.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist für den ESP Wankdorf, die Behördendelegation und dafür, dass es eine Projektorganisation gibt beziehungsweise gegeben hat. Diese Projektorganisation wurde auf vier Jahre festgelegt. Wir sind der Ansicht, dass jedes Projekt beziehungsweise die Unterstützung eines Projektes irgendwann einmal zu einem Ende kommen muss. Wir befürworten die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ESP Wankdorf und diejenigen, welche die Projektorganisation machen sollten. Dennoch sollte es möglich sein, aus dem Sondertatbestand herauszukommen und die Sache entweder dem Kanton zu übergeben oder in die Stadtplanung zu überführen und dort weiterzuführen. Es sollten nicht ad infinitum zusätzliche Stellen geschaffen werden. Wir sind für den ESP Wankdorf, jedoch gegen damit verbundene Ausgaben und lehnen das Geschäft aus diesem Grund ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wenn die FDP das vorliegende Geschäft nur wegen eines kleinen Betrages ablehnen will, obwohl wir im ESP Wankdorf schon so weit fortgeschritten sind, zeugt dies von einem Relationsverlust. Das Problem besteht darin, dass es sich beim ESP Wankdorf um eine hochkomplexe Sache handelt. Es ist nicht alleinige Sache des Kantons oder der Stadt, sondern die Sache beider sowie dreier Gemeinden, der BEA und weiteren Mitspielern wie dem Schweizer Militär. Das Ganze ist zurzeit bei weitem noch nicht bereinigt. Man arbeitet im Bereich Richtplanung und in der Verkehrsplanung stellt sich die Frage, wie viel Nutzung es erträgt. Die Planung wird extern von einem ehemaligen Spitzenmann der SBB geführt, der seine Arbeit sehr gut macht. Anders wäre man nicht in der Lage, die Arbeiten auf die verschiedenen Mitspieler in gerechter Weise zu verteilen. Aus diesem Grund braucht man eine externe Person und das nötige Geld dafür. Wir sprechen hier von Beträgen, welche alle anderen Beteiligten gesprochen haben und die Stadt stünde als eine der Hauptprofiteure beziehungsweise Hauptakteure was den Verkehr und die Abwicklung von Erschliessungen betrifft, schief in der Landschaft, wenn sie die Beträge nicht spräche. Der ESP Wankdorf ist ein komplexer und komplizierter ESP, aber wohl auch der wichtigste im ganzen Kanton. Es wäre absolut unverständlich, wenn ausgerechnet die Stadt, auf deren Gebiet sich der ESP befindet, hier in der weiteren Entwicklung nicht mitziehen würde.

Beschluss

Der Stadtrat bewilligt den Gesamtkredit von 570 000 Franken als Kostenanteil der Stadt Bern an die Projektorganisation ESP Wankdorf mit 42 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

- Die Traktanden 5 bis 10 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es wird eine Motion eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung

Mittels Beleuchtung wird eine Stadt in der Nacht sichtbar. Wir nehmen wahr, was im Dunkeln liegt. Wir orientieren uns und finden unseren Weg. Licht vermittelt uns Sicherheit und Wohlfühl.

Bisher wurde die Beleuchtung der Stadt Bern in weiten Teilen nach funktionalen Überlegungen projektiert und umgesetzt.

Auf politische Initiative hin, wurde in der Stadt Zürich in den letzten Jahren ein Schmuckbeleuchtungskonzept (Plan Lumiere) erarbeitet und umgesetzt. Auch andere Städte wie z.B. Basel erarbeiteten ein solches Konzept.

Der Plan Lumiere will ein bewusstes, kreatives Gestalten der Beleuchtung bewirken. Er beschränkt sich nicht auf die Sehenswürdigkeiten, sondern bezieht auch die Quartiere in das Beleuchtungskonzept mit ein.

Wichtige Grundsätze der Schmuckbeleuchtung:

- Sie darf die Stadtbeleuchtung weder konkurrenzieren noch überstrahlen.
- Sie darf nicht zusätzlich beleuchten.
- Sie beruht auf einem achtsamen, künstlerischen Umgang mit Licht.
- Sie wird nur dort eingesetzt, wo es städtebaulich Sinn macht.

Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen sind ernstzunehmende Probleme, welche angegangen werden müssen. Die Frage „Was soll wie und wie lange beleuchtet werden?“ muss beantwortet werden. Wichtige Punkte in diesem Zusammenhang sind die Verminderung des Streulichts und eine Regelung der Reklamebeleuchtung.

Ein neues Beleuchtungskonzept der Stadt Bern im oben beschriebenen Sinne wird ihr nächtliches Erscheinungsbild aufwerten, die Natur schonen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken und die Quartiere werden an Attraktivität gewinnen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

Ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten, welches

1. eine bestmögliche Beleuchtung für die verschiedenen Nutzungsbereiche zur Folge hat,
2. zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beiträgt,
3. sich am Plan Lumiere orientiert,
4. zu einer deutlichen Verminderung der Lichtverschmutzung beiträgt,
5. auf ökologischen und ökonomischen Überlegungen beruht,
6. die Quartiere der Stadt Bern mit einbezieht
7. und eine Koordination mit der Stadtbeleuchtung beinhaltet.

Bern, 2. März 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Götting, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Ursula Marti, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*